

werke und Künste. Sie machen aus den Mineralien, so wie auch aus den Theilen der Pflanzen und Thiere, alle die Sachen, welche die Menschen zur Nothdurft, Bequemlichkeit und zum Vergnügen des Lebens, brauchen. Wer nicht mit andern Menschen in Gesellschaft, sondern, ganz für sich allein lebend, an einem abgesonderten Orte wohnt, den nennt man einen Einsiedler.

Menschen, die hauptsächlich mit der Viehzucht sich beschäftigen, keine feste, bleibende Wohnung, sondern Zelte haben, heißen Nomaden. Die bleibenden Wohnungen der Menschen bilden Wohnplätze von verschiedenen Namen, als: Einöden, Weiler, Dörfer, Flecken, Städte u. s. w. Die Städte theilen sich wieder in Hauptstädte, Residenzstädte, Vorstädte u. s. w.

§. 4.

In jeder Gesellschaft sind Einige, welche zu befehlen haben, das heißt: sie schreiben den Uebrigen vor, was sie thun oder unterlassen sollen. Man nennt sie Befehlshaber, Vorgesetzte, Obrigkeiten. Bey den Soldaten heißen sie Offiziere. Ein Mann, welcher allen Menschen im ganzen Lande zu befehlen hat, heißt Kaiser, König, Großherzog, Herzog, Fürst, überhaupt Landesherr. Die übrigen Menschen müssen der Obrigkeit gehorchen, und heißen daher Unterthanen.

In Hinsicht auf die bürgerliche Verfassung findet man bey den Ländern und Völkern der Erde gleichfalls eine große Verschiedenheit. Es zeichnen sich hier folgende Arten aus:

1. patriarchalische Verfassung. Diese findet statt bey Gesellschaften ohne Gesetze und Grund-Verfassung, wo unabhängige Familienväter, oder ein erblicher, oder gewählter Anführer, eine sehr schwankende höchste Gewalt ausüben;
2. die despotische Verfassung, wo Einer über Alle herrscht, ohne Jemanden verantwortlich, ohne durch Gesetze beschränkt zu seyn; der keine andere Richtschnur, als nur seinen Willen kennt, und die Unterthanen als Leibeigene behandelt;
3. die monarchische Verfassung, wo die Hauptgewalt in den Händen eines Einzigen ist, der aber dieselbe nach bestimmten Gesetzen führt;